

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Wahlausschuss am 10.04.2014

FB: 2 Az.: 12-91-00	Bearbeitet von: Frau Knappeide	Vorlage Nr.: 26/2014
Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Kommunalwahl einschließlich Bürgermeisterwahl am 25. Mai 2014		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	02.04.01	Wahlen und Abstimmungen

Erläuterungen:

Die diesjährigen Kommunalwahlen werden am 25.05.2014 durchgeführt.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen endet nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) am 07. April 2014, 18.00 Uhr. Wahlvorschläge sowohl für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters als auch für die Vertretung der Gemeinde können von politischen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern abgegeben werden.

Bis zum heutigen Tage wurden für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters die in der Anlage 1 dargestellten Vorschläge eingereicht. Für die Wahl der Vertretung der Gemeinde wurden die in der Anlage 2 (Wahl in den Wahlbezirken) und Anlage 3 (Wahl aus den Reservelisten) aufgeführten Vorschläge eingereicht.

Gemäß § 18 Abs. 1 und § 46 b KWahlG hat der Wahlleiter die Wahlvorschläge sofort zu prüfen. Stellt er Mängel fest, so fordert er unverzüglich die Vertrauenspersonen auf, sie rechtzeitig zu beseitigen.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss.

Dabei hat er Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

- verspätet eingereicht sind,
- den durch das KWahlG oder durch die KWahlO aufgestellten Anforderungen nicht entsprechen oder
- auf Grund eines Parteiverbots unzulässig sind.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass alle bisher abgegebenen Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und auch für die Wahl der Gemeindevertretung einschließlich der Reservelisten gültig sind.

Zur Sitzung des Wahlausschusses werden auch die Vertrauenspersonen aller Wahlvorschläge eingeladen.

Diese sind, sofern Mängel und insbesondere die Zurückweisung ihrer Wahlvorschläge in Rede stehen, vorab zu hören.

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahlausschuss beschließt, die in der Anlage 1 zu dieser Verwaltungsvorlage aufgeführten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin zuzulassen.
2. Der Wahlausschuss beschließt, die in der Anlage 2 zu dieser Verwaltungsvorlage aufgeführten Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken zuzulassen.
3. Der Wahlausschuss beschließt, die in der Anlage 3 zu dieser Verwaltungsvorlage aufgeführten Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten zuzulassen.